

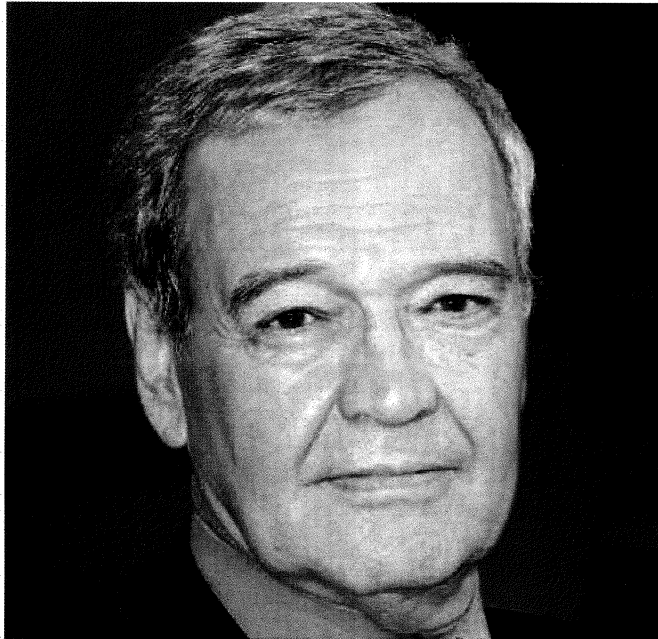
# „Aberwitzige Überbezahlung“

EUROPAPARLAMENT Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim fordert Reform der Abgeordnetenbezüge

BERLIN. Der Parteienkritiker und Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim hält die Bezüge der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für überzogen – und fordert Korrekturen.

Herr von Arnim, am nächsten Sonntag wird das neue Europaparlament gewählt: Verfügen die Abgeordneten in Brüssel und Straßburg eigentlich über mehr Privilegien und höhere Bezüge als ihre Kollegen im Deutschen Bundestag?

Die Abgeordneten im Europäischen Parlament sind deutlich besser gestellt als Mitglieder des Deutschen Bundestags, obwohl auch diese schon manches Privileg besitzen. Die Parlamentarier in Straßburg und Brüssel erhalten wie Bundestagsabgeordnete eine steuerfreie Kostenpauschale von gut 4000 Euro. Zusätzlich gibt es für Europaabgeordnete noch ein überaus großzügiges steuerfreies Tagegeld. Das sind pro Sitzungstag 304 Euro für



Hans Herbert von Arnim ist Verfassungsrechtler an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Archivfoto: dpa

Ja, absolut! Deutsche Europaabgeordnete können auch noch Leistungen des Bundestages in Anspruch nehmen, für die eigentlich bereits ihre Kostenpauschale gedacht ist.

Sehen Sie eine Rechtfertigung für bessere Ausstattung und Altersversorgung von Europa-Abgeordneten?

Nein. Es gibt keinen einzigen Grund, der eine Besserstellung rechtfertigen würde. Natürlich müssen Abgeordnete ordentlich bezahlt werden. Aber es ist nicht sinnvoll, derart großzügige Kostenpauschalen zu gewähren. Bei

burg dieselben Pauschalen bekommen, ist in Ordnung. Im Heimatland aber wird das Einheitsgehalt zu einem Lottogewinn. Sie sollten stattdessen bezahlt werden wie die Mitglieder ihres jeweiligen nationalen Parlaments. Europa-Abgeordnete aus diesen Staaten verfügen zum Teil sogar über ein höheres Einkommen als ihre Staats- und Ministerpräsidenten, ganz zu schweigen von den Mitgliedern der jeweiligen nationalen Parlamente. Das ist aberwitzige Überbezahlung.

## INTERVIEW

Wie wahrscheinlich ist, dass Bezüge und Altersversorgung der Europa-Parlamentarier bald nach der Wahl auf den Prüfstand gestellt werden?

Ich habe den Eindruck, dass zumindest einige Abgeordnete ins Zweifeln geraten sind, ob sich ihre hohen Pauschalen noch rechtfertigen lassen. Das Europaparlament hat im April eine Entschließung gefasst, dass finanzielle Bezüge und Ausstattung der Parlamentarier überprüft werden sollen – aber, wenn überhaupt, eben erst für die nächste Wahlperiode, die ab 2019 beginnt. Ich befürchte, dass dieser Beschluss einzig und allein der Beschwichtigung der Wählerinnen und Wähler dienen sollte.

Das Interview führte Rasmus Buchsteiner.

# 2014

## EUROPAWAHL

Übernachtung und Verpflegung in Brüssel oder Straßburg. Bundestagsabgeordnete müssen Kost und Logis dagegen aus ihrer Kostenpauschale bestreiten.

Unter dem Strich also eine deutliche Besserstellung?

Abgeordnete aus Ländern mit einem geringeren Durchschnittseinkommen ist die Überbezahlung sogar noch viel krasser als bei den Deutschen.

Weshalb?

Die steuerpflichtigen Bezüge sind für alle EU-Parlamentarier gleich und betragen einheitlich 8021 Euro. Das ist gerade für Abgeordnete aus Polen, dem Baltikum, Rumänien oder Bulgarien sehr viel Geld.

Wollen Sie für jeden Mitgliedsstaat andere Regeln?

Dass sie in Brüssel und Straß-